

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burkhard Jung, sehr geehrte Frau Sozialbürgermeisterin Dr. Martina Münch,

wir Mitglieder des Migrantinnen- und Migrantenbeirats halten die Einführung der Bezahlkarte für eine falsche Entscheidung. Hiermit übersenden wir Ihnen zusätzliche Informationen zu den Auswirkungen der Bezahlkarte sowie besonders zur Entscheidungshoheit der Kommunen.

Im Anhang finden Sie den Beschluss der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes, die Antworten auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen an den Hamburger Senat, eine Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins, eine Rechtseinschätzung zu den Rechtsfragen der Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsrecht sowie eine Beanstandung nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz des Flüchtlingsrats Berlin.

Die angehängten Dokumente verdeutlichen zunächst einmal die datenschutzrechtlichen Schwierigkeiten in der Handhabung der Karte durch die betroffenen Ämter, weiterhin die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten in Bezug auf die Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums und den Schutz vor Diskriminierung sowie schließlich die hohen Kosten, die durch die Einführung der Bezahlkarte auf unsere Kommune zukämen.

Laut Beschluss des Stadtrats vom 21.08.2024 wird der Oberbürgermeister sich beim Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass es den Kommunen frei überlassen wird, ob sie die Bezahlkarte einführen oder nicht. Offenbar erarbeitet der Freistaat Sachsen gerade eine Verordnung, die den Einsatz der Bezahlkarte als Mittel der Leistungserbringung für den Regelfall vorschreiben soll. Dabei ist noch nicht klar, ob dies nur den Landkreisen oder auch den Kommunen vorgeschrieben wird. Laut anwaltlicher Einschätzung verbleibt – auch wenn die sächsische Verordnung zur Verwendung von Bezahlkarten ebenfalls die Kommunen trifft – durch die im Asylbewerberleistungsgesetz genannten unterschiedlichen Wege der Leistungserbringung (Geldleistung, Sachleistung, Bezahlkarte) die endgültige Ermessensentscheidung stets bei den Leistungen ausreichenden Stelle. Wir bitten Sie daher, die durch das Asylbewerberleistungsgesetz gegebenen rechtlichen Spielräume zu nutzen, um die Leistungserbringung durch Geldleistungen innerhalb der Stadt Leipzig beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Mitglieder des Migrantinnen- und Migrantenbeirats